

Kletter- und Boulderregeln

Die unsachgemäße Nutzung der Kletteranlage kann für den Nutzer/Teilnehmer, als auch für unbeteiligte Dritte, erhebliche Gefahren für Leib und Leben bedeuten. Aus diesem Grund weisen wir auf folgende, zu beachtende, Hinweise hin:

In dieser Kletter- und Boulderregelung werden alle Personen mit dem generischen Maskulinum beschrieben.

Kletterregeln

- Der verantwortliche Übungsleiter muss eine Ausbildung zur Sicherung beim Klettern (Toprope oder höherwertig) vorweisen können und dafür Sorge tragen, dass alle Sicherer diese Qualifikation besitzen.
- Bitte den Anweisungen der Übungsleiter folgen.
- Die in der Kletteranlage aushängenden Informationen sind zu beachten und zu befolgen.
- Vor jeder Routenbegehung ist ein Partner- und Selbstcheck durchzuführen.
- Der Kletternde hat sich direkt in den vom Hersteller vorhergesehenen Anseilpunkt einzubinden.
- Das Einbinden ist nur mit gängigen Anseilknoten, wie z.B. „Doppelter Achter Knoten“ oder „Doppeltem Bulin“, erlaubt.
- Das Klettern nur mit Brustgurt ist verboten.
- Der Gurt, insbesondere die Schlaufen, sind korrekt zu schließen.
- Am Gurt mitgeführte Ausrüstungsgegenstände sind so zu handhaben, dass eine Gefährdung Dritter ausgeschlossen ist.
- Bei der Wahl der Sicherungsmethode ist die korrekte Handhabung, insbesondere der Bremsmechanik zu beachten.
- Bei der Wahl der Sicherungspartner ist auf ein ausgewogenes Gewichtsverhältnis zu achten.
- Es dürfen beim Klettern nur die dafür vorgesehenen Griffe, Tritte und Volumen genutzt werden. Einhakenpunkte für Expresschlingen (Exen) dürfen nicht zum Festhalten oder Stehen genutzt werden.
- Aus sicherheitstechnischen Gründen dürfen Kinder bis zu einem Alter von 14 Jahren die Kletterbereiche der Kletteranlage nicht eigenständig nutzen. Sie sind von einem ausgebildeten Klettertrainer zu beaufsichtigen. Jugendliche in einem Alter von 14 bis 18 Jahren dürfen die Kletterbereiche eigenständig, unter Aufsicht eines Klettertrainers nutzen, solange eine von den Erziehungsberechtigten unterzeichnete Einverständniserklärung dem verantwortlichen Übungsleiter vorliegt.
- Aus Gründen der Hygiene ist Klettern in der Kletteranlage mit Straßenschuhen, Socken oder barfuß verboten.
- Das Betreten des Kletterbereiches ist nur mit geeignetem und sauberem Schuhwerk erlaubt. Als nicht geeignet werden stark profiliertes Schuhwerk, wie z.B. Bergstiefel oder aber auch Schuhe mit Absätzen angesehen. Verschmutzung und Beschädigung des Fallschutzbodens sind zu vermeiden. Beschädigungen des Fallschutzbodens sind dem SV Rot-Weiss Visbek e.V., bzw.

der von ihr beauftragten Person, unverzüglich zu melden.

- Als gesperrt gekennzeichnete Bereiche dürfen weder betreten noch beklettert werden.
- Während des Kletterns und des Sicherungsvorganges ist das Benutzen von mobilen Endgeräten verboten.
- Für die Routen im Kletterbereich sind ausschließlich gestellte Seile zu nutzen.
- Das Klettern im Vorstieg ist mit erheblichen Sturzrisiken und Verletzungsgefahren verbunden und ist nur erfahrenen Sportkletterern mit entsprechender Ausbildung erlaubt.
- Aus Sicherheitsgründen
- sind im Vorstieg alle Zwischensicherungen zu benutzen
- sind im Nachsteigen an allen überhängenden Wänden alle Zwischensicherungen zu nutzen.
- darf ausschließlich an den vorgesehenen Umlenkungen im Toprope geklettert werden. Es müssen immer beide Karabiner benutzt werden und es darf maximal ein Seil eingehängt werden.
- dürfen Umlenkungen nicht überklettert werden.
- Zwischensicherungen sind keine Umlenkungen. Auch hier darf maximal ein Seil eingehängt sein.
- Das Deponieren von Rucksäcken und sonstigen Gegenständen im unmittelbaren Kletterbereich ist verboten.
- Bouldern ist nur im dafür vorgesehenen Boulderbereich erlaubt. Seilfreies Klettern ist an den Kletterwänden des Kletterbereiches nur bis zur rot gekennzeichneten Linie zum Aufwärmen erlaubt, solange eine Eigengefährdung, oder eine Beeinträchtigung bzw. Gefährdung Dritter, ausgeschlossen ist.
- Klettern ohne Seil und Sicherungspartner (Free Solo Klettern) ist im Kletterbereich verboten.
- Körperschmuck, insbesondere Halsketten und Fingerringe, sind aus verletzungs-technischen Gründen grundsätzlich abzunehmen. Lange Haare sind so zusammen zu binden, dass eine Beeinträchtigung der Fähigkeit zu sichern ausgeschlossen ist. Hier besteht erhebliche Verletzungsgefahr.
- Beschädigte und/oder gebrochene Klettergriffe und –tritte sind dem SV Rot-Weiss Visbek e.V., bzw. der von ihm beauftragten Person, unverzüglich zu melden.
- Beim Nutzen der Kletteranlage, insbesondere beim Klettern und Sichern, ist volle Aufmerksamkeit und Umsicht geboten.
- Respektiere die anderen Nutzer der Kletteranlage und weise sie gegebenenfalls auf Fehler und Gefahren in der Situation angemessenem Tonfall hin.

Boulderregeln

- Aus Gründen der Hygiene ist klettern im Boulderbereich mit Straßenschuhen, Socken oder barfuß verboten.
- Das Betreten des Kletterbereiches ist nur mit geeignetem und sauberem Schuhwerk erlaubt. Als nicht geeignet werden stark profiliertes Schuhwerk, wie z.B. Bergstiefel oder aber auch Schuhe

mit Absätzen angesehen. Verschmutzung und Beschädigung des Fallschutzbodens sind zu vermeiden. Beschädigungen des Fallschutzbodens sind dem SV Rot-Weiss Visbek e.V., bzw. der von ihm beauftragten Person, unverzüglich zu melden.

- Körperschmuck, insbesondere Halsketten und Fingerringe, sind aus verletzungstechnischen Gründen grundsätzlich abzunehmen.
- Beschädigte und/oder gebrochene Klettergriffe und –tritte sind dem SV Rot-Weiss Visbek e.V., bzw. der von ihm beauftragten Person, unverzüglich zu melden.
- Das Deponieren von Rucksäcken und sonstigen Gegenständen im Sicherheitsbereich ist verboten.
- Es ist vorausschauend zu bouldern, dass eine Eigengefährdung, sowie die Gefährdung Dritter, insbesondere im Sturzfall, ausgeschlossen ist.
- Die Boulderhöhe sollte stets so gewählt werden, dass ein Sprung auf den Fallschutzboden vom Nutzer sicher beherrscht wird.
- Der potentielle Sturzbereich eines Boulderers ist weiträumig zu sichern und darf ausschließlich zur Tätigkeit des „Spottens“ nach Absprache betreten werden.
- Beim „Spotten“ ist insbesondere auf die korrekte Handhabung der Technik zu achten. Unsachgemäß durchgeführtes „Spotten“ kann zu erheblichen Verletzungen bei Boulderer und „Spotter“ führen.
- Aus sicherheitstechnischen Gründen dürfen Kinder bis zu einem Alter von 14 Jahren die Kletterbereiche der Kletteranlage nicht eigenständig nutzen. Sie sind von einem ausgebildeten Klettertrainer zu beaufsichtigen. Jugendliche in einem Alter von 14 bis 18 Jahren dürfen die Kletterbereiche eigenständig, unter Aufsicht eines Klettertrainers nutzen, solange eine von den Erziehungsberechtigten unterzeichnete Einverständniserklärung dem verantwortlichen Übungsleiter vorliegt.
- Es ist stets damit zu rechnen, dass ein Nutzer unkontrolliert auf den Fallschutzboden fällt. Bitte weisen Sie unaufmerksame Teilnehmer in angemessenem Tonfall auf etwaige Gefahrensituationen hin.
- Allgemein gilt, Klettern ist immer mit einem Sturz- und Verletzungsrisiko verbunden und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortung. Im Eigeninteresse der Nutzer ist das persönliche Fachwissen immer auf dem aktuellsten Stand zu halten.
- Bei Missachtung der obenstehenden Kletter- und Boulderregeln behält sich der SV Rot-Weiss Visbek e.V. vor, im Einzelfall den Nutzer von einer weiteren Nutzung der Kletteranlage auszuschließen